



Schornsteinfegermeister Malte Klenner

Kehr- und Messtätigkeiten, Dunstabzugsanlagenprüfungen,
Gashausschau, Rauchmelder- und Lüftungsprüfungen

Betr.: Der Gas-Check nach TRGI 2008 - jährliche Überprüfung der Gasanlage

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kunden,

aus gegebenen Anlass möchte ich Ihnen wichtige Informationen zu dem o.g. Gas-Check zukommen lassen.

Viele haben es noch gar nicht „gecheckt“:

Bislang wurde Gebäudeeigentümern und Vermietern **nur nahe gelegt**, die Gasanlage jährlich zu kontrollieren. Mit Änderung der „Technischen Regeln für die Gasinstallation (TRGI)“ wurde die Überprüfung für den Hauseigentümer zur **jährlichen Verpflichtung erhoben** (TRGI 2018/Arbeitsblatt 600 und Niederdruckanschlussverordnung). Die TRGI 2018 besagt, dass ab der Hauptabsperreinrichtung (HAE) die Verantwortung für die Gasinstallation in den Händen des Eigentümers liegt. Im Rahmen der allgemeinen **Verkehrssicherungspflicht § 823 BGB**, aber auch durch den Abschluss eines Gaslieferungsvertrages mit Ihrem Gasversorger, ist der Eigentümer zur regelmäßigen Überprüfung seiner Hausgasleitung verpflichtet.

„FAIR GEHT VOR!“ das ist meine Devise,

darum für Sie die Information: Es gibt für den Haus- oder Wohnungseigentümer keine Verpflichtung die Gashausschau durch einen Fachbetrieb ausführen zu lassen!

Er kann die Gashausschau selbst ausführen oder durch einen Beauftragten (z.B. Hausmeister) durchführen lassen. Wichtig ist hier eine ordnungsgemäße Dokumentation. Spätestens im Schadensfall muss dokumentiert sein, dass sachgerechte und regelmäßige Überprüfungen der Hausgasleitungen stattgefunden haben.

Allerdings macht es mit Blick auf die Sicherheit von Gasinstallationen vielleicht doch Sinn die sachgerechte Überprüfung durch einen Fachbetrieb mit der richtigen messtechnischen Ausrüstung ausführen und dokumentieren zu lassen.

Diesen Service möchte ich Ihnen gern anbieten und habe ein entsprechendes Angebot beigefügt.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

Ihr Schornsteinfegermeister
Malte Klenner

Seiten 1 von 2

Malte Klenner
Schornsteinfegermeister
Bunzlauer Straße 23
22043 Hamburg

Telefon: 040 / 51906728
Fax: 040 / 51906729
Handy: 0157 / 86780902

Hamburger Volksbank
BLZ: 20190003
Kto. Nr.: 51297400
IBAN: DE26201900030051297400
BIC: GENODEF1HH2

Auftrag zur Durchführung der jährlichen Gas-Hausschau gemäß TRGI 2018

Berechnet werden für die ersten beiden Gasgeräte je Wohnung/Nutzungseinheit:	17,00
Berechnet werden für jedes weitere Gasgerät (ab d. 3. Gerät) je Wohnung/Nutzungseinheit:	7,50 €

Weil die Überprüfung von frei verlegten Gasleitungen in den betroffenen Mieter-Kellerräumen nicht kalkulierbar ist (z.B. vollgestellt bzw. schwer zugänglich), wird die Durchführung der Hausschau in den jeweiligen Kellerräumen (soweit erforderlich) nach Arbeitsaufwand in Höhe von (1 Min = 1,19 €) abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt minutengenau.

Kommt die Gas-Hausschau in einer Wohnung/Nutzungseinheit beim Sammeltermin nicht zustande, wird eine Einzel-Gasschau erforderlich, die dann nach individueller Terminabsprache erfolgt. Für diesen zusätzlichen Aufwand wird je betroffener Wohnung/Nutzungseinheit und Termin zusätzlich 16,50 € berechnet.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Das Angebot ist gültig bis zum 31. Dezember 2020

Die jährliche Gas-Hausschau beinhaltet folgende Leistungen :

Rechtzeitige Ankündigung der geplanten Arbeiten (ca. 1-2 Wochen vorher) durch gut sichtbaren Aushang im Treppenhaus/Haustür und zusätzliche Anschreiben für jede betroffene Wohnung/Nutzungseinheit durch den Auftragnehmer. Die Mieter können im Verhinderungsfall telefonisch einen Termin mit uns abstimmen.

- 1. Überprüfung der Absperreinrichtung am Hausanschluss (HAE) und am Gaszähler auf freie Zugänglichkeit und einwandfreien Zustand**
- 2. Überprüfung der frei verlegten Gasleitungen auf einwandfreien Zustand.**
- 3. Überprüfung notwendiger Lüftungseinrichtungen bei verkleideten Innenleitungen**
- 4. Überprüfung von Leitungsöffnungen (Leitungsenden und -auslässe) auf vorschriftsmäßige Verwahrung.**
- 5. Erstellung der Prüfprotokolle sowie Pflege der jährlichen Dokumentation. Mit Rechnungsstellung wird die vollständige Dokumentation an den Auftraggeber übergeben.**

Die Abrechnung sämtlicher Kosten erfolgt mit dem Auftraggeber. Der Vertrag gilt für das erste Jahr bis zum 31.12. und verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, sofern er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Sollten Sie Interesse an meinem Angebot haben dann bitte ich um eine schriftliche Auftragsbestätigung. (gern per Fax 519 06 729 oder e-mail: m.klenner@hamburger-schornsteinfeger.de)

Hiermit beauftrage/n ich/wir Herrn Malte Klenner zur jährlichen Durchführung der vorab beschriebenen Gashausschau in dem nachfolgend genannten Gebäude. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Kalenderjahr, sofern er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Straße / Hausnummer / PLZ. : _____

Kontakttelefonnummer: _____

Datum/Stempel/Unterschrift Auftraggeber

Seiten 2 von 2